



Hygienekonzept

für Veranstaltungen in der Evangelischen Studierendengemeinde Bayreuth

Für Veranstaltungen sind folgende Hygieneanforderungen zur Vermeidung von Covid-19-Infektionen zu beachten:

- Die **Türen** sollen vor und nach einer Veranstaltung **geöffnet** sein, so dass Teilnehmende die Türklinken nicht berühren müssen.
- Ausreichendes bzw. regelmäßiges **Lüften** des Veranstaltungsraumes (Querlüften nach 30 Minuten). Soweit möglich sollen Veranstaltungen/ Gottesdienste im Freien stattfinden.
- Wo immer möglich ist zu anderen Personen ein **Mindestabstand von 1,5 m** einzuhalten. Daher werden Doppelplätze ausgewiesen – für Personen, die demselben Hausstand angehören:
 - großer Aufenthaltsraum 8 Einzelpersonen bzw. Doppelplätze (max. 16 Personen)
 - Salon 5 Einzelplätze, davon vier doppelt besetzbar (max. 9 Personen)
 - Andachtsraum 7 Personen
 - Terrasse 12 Personen
- Auf ausreichend Handhygiene ist zu achten: Möglichkeit zum **Händewaschen** mit Flüssigseife (20-30 Sek.) und Papierhandtüchern und zum Desinfizieren der Hände.
- Die **Sanitäranlagen** dürfen nur einzeln aufgesucht werden.
- **Selbsttests** können **unter Aufsicht** vor Ort durchgeführt werden.
- **Veranstaltungen und Gruppen/Kreise** - Wenn die Krankenhausampel auf „**grün**“ steht:
 - **Maskenpflicht für Innen** nach §2 der 14. BayIfSMV:
In Gebäuden und geschlossenen Räumen besteht die Pflicht, eine **medizinische Maske** zu tragen. An festen Sitz- oder Stehplätzen und bei Einhaltung des **1,5-Meter-Abstandes** kann die Maske abgenommen werden. (Kinder bis zum 6. Geburtstag bleiben weiterhin von der Maskenpflicht befreit.)
 - „**3G-Regel**“ für drinnen (ab einer 7-Tage-Inzidenz von 35 in der Stadt):
Der Zugang zu geschlossenen Räumen ist dann nur mit einem 3G-Nachweis (geimpft, genesen, getestet) erlaubt. (Kinder bis zum 6. Geburtstag, noch nicht eingeschulte Kinder und Schüler_innen mit regelmäßiger Testung im Rahmen der Schule sind getesteten Personen gleichgestellt.)
- **Gottesdienste und Andachten** in der ESG:
 - **Möglichkeit 1: Mit Abstand (1,5m), ohne Maske am Platz**
Wie bisher ergibt sich durch die Anzahl der gekennzeichneten Plätze eine Höchstzahl der Teilnehmenden (einschließlich geimpfter und genesener

Personen). Beim Hinein- und Hinausgehen muss die Maske getragen werden, am Sitzplatz und auch beim Singen aber nicht.

- **Möglichkeit 2: 3G-Regel mit Maske**
Eine Personenobergrenze entfällt, wenn sichergestellt ist, dass ausschließlich geimpfte, genesene oder getestete Personen teilnehmen.
Während des Gottesdienstes wird eine medizinische Maske getragen (wenn der Mindestabstand am Platz nicht eingehalten werden kann).
Liturgisches Singen/Sprechen und das Predigen sind ohne Maske mit Mindestabstand 2 m möglich (wo lautes Sprechen ohne Mikrofon nötig ist, weiterhin 4 m). Dies gilt auch für Mitwirkende an der Liturgie.
Kinder sind getesteten Personen gleichzustellen, und zwar: alle Kinder bis 6 Jahre, alle noch nicht eingeschulten, älteren Kinder und alle Schulkinder (aufgrund der regelmäßigen Testungen in der Schule).
- Bei **Gottesdiensten** im Freien bestehen grundsätzlich keine Beschränkungen.
- Eine einfache **Bewirtung** ist möglich:
 - Die **Kontaktdaten der Anwesenden** (Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, Zeitraum des Aufenthaltes) werden erfasst und einen Monat im Büro aufbewahrt. Auf Anforderung werden sie den zuständigen Gesundheitsbehörden übermittelt.
 - Es gibt **keine Selbstbedienung**. Das Essen kann nur von einer Person ausgegeben werden, die die Hygienestandards einhält.
 - Beim Verzehr muss **Abstand** gehalten werden.
 - In der **Küche** müssen strenge Hygieneregeln angewendet werden. Dafür stehen Selbsttests, Handschuhe und Desinfektionsmittel bereit.
 - In der Küche müssen die **Sicherheitsabstände** von 1,5 Metern zwischen den Personen gewahrt bleiben.
 - Der haptische Kontakt zu Bedarfsgegenständen wird auf das Notwendige beschränkt oder so gestaltet, dass nach jeder Benutzung eine Reinigung/Auswechslung erfolgt bzw. nur einer Person für alle den Gegenstand anfasst.
 - Bei Spülvorgängen wird gewährleistet, dass die vorgegebenen Temperaturen erreicht werden, um eine sichere Reinigung des Geschirrs und der Gläser sicherzustellen.
- Regelungen der aktuell gültigen BayIfSMV, einschlägiger Allgemein- und ggf. Einzelverfügungen sowie bereits für die Art der Veranstaltung existierende Hygienekonzepte sind zu beachten und gehen im Zweifelsfall diesem Hygienekonzept vor.
- Die Verantwortung für die Einhaltung dieser Bestimmungen liegt bei den jeweiligen Gruppenleitungen.